



**Familienbetriebe  
Land und Forst**  
Sachsen und Thüringen

THÜR. LANDTAG POST  
31.08.2020 16:58

20102/2020

FAMILIENBETRIEBE LAND UND FORST SACHSEN UND THÜRINGEN  
SALZSTRASSE 73 | 09113 CHEMNITZ

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Familienbetriebe Land und Forst  
Sachsen und Thüringen e.V.  
Salzstraße 73, 09113 Chemnitz  
Telefon: 03 71/ 33 71 67 52  
Telefax: 03 71/ 33 71 67 53  
E-Mail:  
Internet: [www.fablf-sn-th.de](http://www.fablf-sn-th.de)  
Vorsitzender:  
Geschäftsführerin:

Chemnitz, den 31.08.2020

**Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**  
Ihr Zeichen A 6.1/wa - Drs. 7/868/1013/724 NF/793

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Unsere Mitglieder haben die Forstanstalt in den vergangenen Jahren als verlässlichen und fachkundigen Partner kennengelernt. Damit ist den Mitgliedern der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e.V. sehr daran gelegen, dass die Forstanstalt auch zukünftig in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben mit dem notwendigen Personalbestand, der hierfür notwendigen Finanzausstattung und der entsprechenden Ausrüstung erfüllen zu können.

Im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens sollten finanzielle Mittel durch die Landesforstanstalt für eine Intensivierung der forstlichen Ausbildung in allen Laufbahnrichtungen genutzt werden können. Dies soll für die kommenden umfangreichen Aufgaben der Katastrophenbewältigung die Verfügbarkeit qualifizierten Personals für alle Waldbesitzarten wie auch den Unternehmensektor sichern helfen.

Die Fixierung einer weiteren Zuführung von Finanzmitteln in Höhe von 4 Mio. € im Zeitraum 2019 bis 2022 sollte ThüringenForst in die Lage versetzen, der unmittelbaren Katastrophensituation über alle Waldbesitzarten u.a. Wiederherstellung der Betreuungsqualität im Nichtstaatswald durch Wiederbesetzung offener Stellen, zusätzlicher Einsatz von Forstschutz Helfern und Koordinatoren im Privat- und Körperschaftswald, personelle und finanzielle Aufstockung der forstlichen Förderung, Aufbau dezentraler Holzlagerkapazitäten, Ausbau des Waldbrandschutzes zu begegnen.



Die darüber hinaus vorgesehene jährliche Zuführung von jeweils 11 Mio. € im Zeitraum 2021 bis 2036 sollte die Landesforstanstalt beim klimabedingt notwendigen Waldumbau über alle Waldeigentumsarten unterstützen, wenn die Mittel für nachfolgend benannte Aufgaben eingesetzt werden:

- eine eigentumsunabhängige konzeptionelle Planung und wissenschaftliche Begleitung des Waldumbaus durch Erforschung, Darstellung und Datenbereitstellung für klimaangepassten Waldbau
- Unterstützung aller Waldeigentumsarten bei der Beschaffung von qualifiziertem Saat- und Pflanzgut im Rahmen vorhandener bzw. ggf. zu entwickelnder Kapazitäten bei der Landesforstanstalt.
- Beratung und aktive Unterstützung aller Waldeigentümer bei der Gestaltung und Umsetzung standortgerechten, klimaangepassten Waldbaus durch die Fortführung, Entwicklung und den Ausbau bereits vorhandener Beratungsstrukturen sowohl hinsichtlich besonders geeigneter Technik und Technologien als auch der fördertechnischen Optimierung.
- Entwicklung und Ausstattung forschender Strukturen bei der Landesforstanstalt für eine wissenschaftliche Begleitung des komplexen Prozesses.

Wie wir bereits bei unseren Stellungnahmen regelmäßig anmerken, sollten die Verfahren zur Ausreichung der bereitgestellten Mittel vereinfacht und damit beschleunigt werden, um diese verantwortungsvoll, aber auch schnell und effektiv den Bedürftigen zugänglich zu machen und die Mittel damit kurzfristig auf die Fläche zu bringen.

Als Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e.V. sind wir von den Vorteilen einer breiten Eigentumsstruktur für die wirtschaftliche und auch ökologische Entwicklung des Waldes überzeugt. Die Konzentration forstwirtschaftlicher Fläche in der Hand des Staates führt aus unserer Sicht nur bedingt zu einer nachhaltigen und lösungsorientierten Klärung der derzeitigen katastrophalen Waldsituation. Der Abkauf von Waldflächen privater Waldbesitzer mit staatlichen Mitteln sollte nur dann zur Anwendung gelangen, wenn der Waldbesitzer nicht anderweitig unterstützt werden kann. Die Hilfen des Staates müssen auf die Fläche gebracht werden. Gerade der private Waldbesitzer hat ein Interesse daran, seinen Waldbestand für die kommenden Generationen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Geschäftsführerin